

# Tätigkeitsbericht aus dem Büro für Chancengleichheit der Hansestadt Wismar für das Jahr 2017

Büro für Chancengleichheit  
Petra Steffan  
März 2018

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort

Rechtliche Grundlagen

Finanzielle und personelle Planung

Kooperationen

Veranstaltungen und Projekte

Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen

Jahresplanung 2018

### **Anlage**

Gesetze und Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene

## Vorwort

Der vorliegende Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 vermittelt einen kleinen Einblick in die Vielfalt der Aufgaben und spiegelt den Umfang des Arbeitspensums in keiner Weise wider. Es wird leider deutlich, dass Chancengleichheit – trotz der Verankerung in Gesetzen und Beschlüssen – immer noch nicht in allen Bereichen des Lebens umgesetzt wird. Sei es bei der unterschiedlichen Bezahlung von Männern und Frauen oder nicht paritätisch besetzten Schlüsselpositionen in Konzernen oder politischen Strukturen. Es wird immer wieder erkennbar, dass Gleichstellungsarbeit eine Querschnittsaufgabe ist und dass das Bewusstsein dafür innerhalb und außerhalb der Verwaltung geschaffen werden muss.

Dass die Arbeit wichtig ist, zeigt die Anzahl der Menschen, die sich per E-Mail, telefonisch oder persönlich im Büro für Chancengleichheit melden. Die Anliegen und Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich.

Die Entscheidung der Bürgerschaft, die Struktur „Willkommenskultur“ innerhalb der Verwaltung einzubinden, ist auf „dankbaren“ Boden gefallen. Viele Neubürgerinnen und Neubürger nehmen das Angebot an und fühlen sich dadurch in Wismar wirklich willkommen. Aus vielen Gesprächen entnehme ich Anregungen für die weitere Arbeit und dafür möchte ich mich bei allen bedanken.

Für die weitere Arbeit wünsche ich mir einen konstruktiven Austausch, der uns gemeinsam voranbringt.

Petra Steffan  
Büro für Chancengleichheit

# Gleichstellung und Chancengleichheit

## Rechtliche Grundlagen

### Grundgesetz

Der Artikel 3 des Grundgesetzes garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung der Geschlechter und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung bestimmter Eigenschaften.

### Kommunalverfassung

#### § 41 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. Dafür bestellen hauptamtlich verwaltete Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte, die in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtlich tätig sind. Andere Gemeinden können Gleichstellungsbeauftragte bestellen, die ehrenamtlich tätig sein können. Für ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte gilt § 27 entsprechend.

(2) Die Bestellung erfolgt, soweit nicht durch die Hauptsatzung eine Übertragung auf den Hauptausschuss stattgefunden hat, durch die Gemeindevertretung. Die Aufhebung der Bestellung bedarf eines Beschlusses mit der Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Gemeindeverwaltung. Sie kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(4) Der Gleichstellungsbeauftragten soll Gelegenheit gegeben werden, in grundlegenden Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches so rechtzeitig Stellung zu nehmen, dass ihre Stellungnahme bei der abschließenden Entscheidung berücksichtigt werden kann. Auf Verlangen der Gleichstellungsbeauftragten hat der Bürgermeister gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 zu beantragen, Angelegenheiten nach Absatz 1 auf die Tagesordnung zu setzen, soweit nicht andere wichtige Belange entgegenstehen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei der Ausübung ihrer Teilnahme- und Rederechte nach Absatz 3 sowie bei der Erstellung ihrer Stellungnahmen nach Absatz 4 weisungsfrei.

(6) Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

In der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar mit Gültigkeit zum 1. Januar 2017 ist in § 12 folgendes festgelegt:

### **Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie unterliegt mit Ausnahme der Regelung

in § 41 Absatz 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters und wird durch die Bürgerschaft auf fünf Jahre bestellt.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. Prüfung von Personalvorlagen und sonstigen Verwaltungsvorlagen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben können,

2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen und Männer in der Gemeinde bei geschlechtsbezogenen Benachteiligungen,

3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um geschlechtsspezifische Belange wahrzunehmen,

4. die Erstellung eines Berichtes über ihre Tätigkeit gesondert für jedes Jahr ihrer Bestellung sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauen- und männerspezifischen Belangen,

5. Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen und Männer.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an

allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

### **Finanzielle und personelle Planung**

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten wird im Rahmen einer halben Stelle (20 Wochenstunden) ausgeführt. Für den Bereich „Willkommenskultur“ stehen gemäß Beschluss der Bürgerschaft ebenfalls 20 Wochenstunden zur Verfügung.

Viele Projekte und Vorhaben konnten mit Hilfe von finanziellen Zuwendungen von Stiftungen, durch Sponsoring und Landesförderungen umgesetzt werden. So konnten durch das Büro für Chancengleichheit initiierte Projekte aus dem „Topf“ der Landesförderung zur gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen und des Zusammenlebens in den Städten und Gemeinden im Land mit einer Zuwendung von ca. 30.000 Euro umgesetzt werden.

## Informationen / Veröffentlichungen

Auch im Jahr 2017 lag der Fokus auf regelmäßige Veröffentlichungen und persönliche Kontakte. Die Websites [www.wismar.de/Büro für Chancengleichheit](http://www.wismar.de/Büro_für_Chancengleichheit) und [www.Wismar.de/Willkommen in Wismar](http://www.Wismar.de/Willkommen_in_Wismar) werden kontinuierlich aktualisiert. Regelmäßige Veröffentlichungen erfolgen im Stadtanzeiger und in Form von Pressemitteilungen an die regionalen Medien. Für die Neubürgerbroschüre wurde ein vierseitiger Folder mit wichtigen Telefonnummern von Behörden, Ämtern, Vereinen und Verbänden aufgelegt.

## Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten

Das Büro für Chancengleichheit kooperiert mit vielen Akteuren aus Wohlfahrtsverbänden und Behörden innerhalb der Hansestadt Wismar als auch landes- und bundesweit.

Der regelmäßige Austausch mit anderen Gleichstellungsbeauftragten und anderen Akteuren zu unterschiedlichen Themen wie zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Neuorientierung oder Wiedereinstieg nach Eltern- oder Pflegezeit sind notwendig und gehören dazu. Weiterhin ist die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Wismar im Altstadtbeirat und dem Arbeitskreis Integration der Hansestadt Wismar (um nur einige zu nennen) aktiv. Eine wichtige Partnerin in der Arbeit ist die Kollegin Elke Sasse aus der Partner- und Hansestadt Lübeck.

Weitere Beteiligte in der Arbeit sind die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (LAG MV) als auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG).

## Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen

Durch fachlichen Austausch und regelmäßige Weiterbildung wird eine stetige Qualifizierung der Arbeit gewährleistet. Es finden jährlich Tagungen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten statt. Anhand der beispielhaft genannten Themen wird die Vielfalt und Bandbreite der Arbeit deutlich:

- Fachkonferenz „Muslime in Deutschland – Wege zu gerechter Teilhabe“ in Berlin
- regelmäßiger Austausch mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG MV)
- Gleichstellungspolitik in Europa – Besuch des Europäischen Parlaments in Straßburg
- 24. Bundeskonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten „Kommune mit Zukunft – NUR mit Gleichstellung“
- Fachtag „Landesaktionspläne sexuelle Vielfalt“

- Netzwerktreffen kommunaler Gleichstellungsbeauftragten in MV
- Fachtag „Kommunale Gleichstellungsarbeit – Überholt oder unverzichtbar?“
- Workshop „Erhöhung der Wirksamkeit von Gleichstellungspolitik“

**Statistik Verhältnis Frauen und Männer / Gehaltsgruppen in der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar inklusive ruhender Arbeitsverhältnisse (Grundarbeitsverhältnisse) und Pauschalkräfte  
Stichtag: 31. Dezember 2017**

Beschäftigte	Männlich	Weiblich	Gesamt
Einfacher Dienst E1-E4	14	14	28
Mittlerer Dienst E5-E8, A6-A9mD	73	124	197
gehobener Dienst E9-E12, A9gD- A13gD, S12	46	90	136
höherer Dienst E13-E15 Ü, A13hD- A15, B3-B5	10	6	16
<b>Gesamt</b>	<b>143</b>	<b>234</b>	<b>377</b>
davon vollzeitbeschäftigt	125	135	260
davon teilzeitbeschäftigt	18	99	117

*Quelle: Hansestadt Wismar/Amt für Zentrale Dienste/Abt. Personalverwaltung  
Zahlen inklusive ruhender Arbeits- und Dienstverhältnisse und Pauschalkräfte / Minijobber, exklusive Azubis/Anwärter*

**Anmerkung:**

Deutlich wird eine sichtbare Unterrepräsentanz von Frauen in der Entgeltstufe E13 -E15 Ü, A13hD-A15,B3-B5. Im Durchschnitt sind seit den Jahresbericht aus den Jahren 2010/2011 bis 2017 durchschnittlich **11,4 Männer** im höheren Dienst tätig. Im Vergleich dazu durchschnittlich **6,6 Frauen**, trotz des deutlich höheren Anteils von Frauen als Arbeitnehmerinnen in der Verwaltung der Hansestadt Wismar.

Bundesministerin Dr. Katarina Barlay vom 29. Januar 2018 *„Wir haben viele engagierte und gute Frauen, das muss sich auch noch mehr in den Spitzenpositionen widerspiegeln. Dem öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Vorbildfunktion zu. Das gilt für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen ebenso wie für die Übernahme von Führungsaufgaben in Teilzeit.“*

## **Gleichstellungsindex 2017**

### **Frauen in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden**

In den obersten Bundesbehörden fehlen Frauen in Führungspositionen, auch wenn die Zahl weiblicher Führungskräfte wächst – wie der Gleichstellungsindex 2017 zeigt. Der Gleichstellungsindex misst jährlich die Geschlechteranteile von Führungspositionen in den Bundesbehörden und wird vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht.

Mittlerweile sind 35,3 Prozent Frauen in Leitungsfunktionen – gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 1,3 Prozentpunkte. In 19 von insgesamt 24 Behörden hat sich der Frauenanteil im vergangenen Jahr erhöht. Bei den beruflichen Aufstiegen kletterte der Frauenanteil sogar um 4 Prozentpunkte auf 58 Prozent.

„Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Frauen in Führungsverantwortung. Der Bund geht in Sachen Gleichstellung mit gutem Beispiel voran“, betont Bundesfrauenministerin Dr. Katarina Barley, „doch können wir auch hier noch besser werden.“

Seit 2015 ist der Anteil an Frauen in Führungsverantwortung in den obersten Bundesbehörden um 2,7 Prozentpunkte gestiegen.

Der Gleichstellungsindex wird im Auftrag des BMFSFJ erstellt und ist Teil des Gesetzespaketes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Eine interaktive Aufbereitung aller Daten aus dem Gleichstellungsindex finden Sie im Datentool auf [www.bmfsfj.de/quote](http://www.bmfsfj.de/quote).

Der Gleichstellungsindex ist außerdem abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/OeffentlicherDienst/Gleichstellung/Gleichstellungsindex.html>

Quelle: Bundesfamilienministerium, Januar 2018

## Willkommenskultur in der Hansestadt Wismar

Die Hansestadt Wismar hat sich der Aufgabe gestellt und möchte ganz bewusst Zuwanderung gestalten, unabhängig davon, ob die Menschen aus dem In- oder Ausland nach Wismar kommen um hier eine neue Heimat finden.

Die Aufgaben bestehen unter anderem darin, den interkulturellen Dialog und die Koordination und Vernetzung nach innen und außen zu fördern. Schwerpunkte der Arbeit sind die Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Förderung, Initiierung und Begleitung von Projekten und Veranstaltungen.

Willkommenskultur muss von Politik und Verwaltung gelebt, gedacht und getragen werden. Denn nur so kann nach außen – für Bürgerinnen und Bürger – Willkommenskultur vermittelt werden.

Dass es sich in Wismar gut leben lässt, zeigt der stetige Zuwachs an Menschen. Weitere Kindertagesstätten und Schulen werden gebaut, neue Wohngebiete entstehen. Im Jahr 2017 haben 2.957 Menschen in Wismar eine neue Heimat gefunden. Davon waren 445 Zuzüge aus dem Ausland. Damit sie sich gut zurecht finden, erhalten Sie im Bürgerservice-Center ein Neubürgerpaket mit einer Willkommensbroschüre und anderen Materialien und auf der Internetseite [www.wismar.de/Willkommen\\_in-Wismar](http://www.wismar.de/Willkommen_in-Wismar) werden Basisinformationen zu Alltag, Arbeit, Wohnen, Schule, Studium, Kinder und Gesundheit gebündelt und regelmäßig aktualisiert. Für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger werden viele Informationen mehrsprachig angeboten. Dass das Angebot sehr positiv wahrgenommen wird, zeigen Anfragen per Telefon und E-Mails von zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern und auch zukünftigen Arbeitgebern.

Das Büro für Chancengleichheit bietet innerhalb der Verwaltung eine Anlaufstelle für Vereine und Verbände aber auch für Einzelpersonen.

Ein wichtiger Aspekt im Bereich Willkommenskultur sind Neubürgerinnen und Neubürger, die aus Krisen- und Kriegsgebieten geflohen sind und in Wismar eine neue Heimat gefunden haben. Für eine gelungene Integration ist die Vermittlung von Interkulturellen Kompetenzen bzw. die Sensibilisierung auf beiden Seiten notwendig.

*Laut Bertelsmann-Studie .... sind neben der Einschätzung der Willkommenskultur auch die Erwartungen an Einwanderer gestiegen. Darin zeigt sich, dass die Menschen in Deutschland an ihre Migranten letztlich dieselben Ansprüche stellen wie an Einheimische. Begegnung auf Augenhöhe ist gewünscht, nicht gegenseitige Abschottung. Aber nicht nur an Migranten werden höhere Ansprüche gestellt. Auch Staat und Gesellschaft müssen nach Überzeugung einer Mehrheit in der Bevölkerung mehr tun, um das Land für Einwanderer attraktiv zu machen. Zudem sind die meisten der*

*Ansicht, Migranten sollen im öffentlichen Leben mehr vertreten sein, insbesondere in der Politik und den Ämtern, aber auch in den Kindergärten und Schulen als Erzieher und Lehrer.*

*.....Zuwanderer sollen aktive Bürger sein und zum Gemeinwohl beitragen, aber zugleich sollen sich Gesellschaft und Staat besser auf Zuwanderer einstellen und ihnen entgegenkommen.*

Das Ziel, die Verstärkung von Angeboten und zugleich die Aktivierung an Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger gelingend umzusetzen, ist nur mit Hilfe der muslimischen Gemeinden und deren Mitglieder, anderen Migrantengruppen und in Zusammenarbeit mit Verwaltungen, Schulen, Ausbildungsstätten und Ämtern möglich. Gemeinsame Veranstaltungen auf Augenhöhe, Informationen zum Leben in Deutschland und auch aus den Heimatländern der Geflüchteten sind notwendig, um Barrieren abzubauen, Kontakte zu ermöglichen und um Abschottung zu vermeiden. Gleichzeitig soll mit dem „Blick über den Tellerrand“ hinaus Rassismus und Extremismus vorgebeugt werden. Sportvereine, Feuerwehren und Verbände haben „ihre Türen“ geöffnet und bieten Kontakte und Freizeitmöglichkeiten.

Allerdings müssen Geflüchtete auch selbst die ersten Schritte gehen und Angebote wahrnehmen.

Nach wie vor ist die Sprache das A und O für eine gelingende Integration. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse bleiben die Zugänge zum Arbeits- und Bildungsmarkt verschlossen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Viele Geflüchtete haben aufgrund von Flucht und Verfolgung ihren Bildungsweg in ihren Heimatländern unterbrochen. Unterschiedliche Bildungssysteme aus Herkunftsländern und in der neuen Heimat erschweren dies. Es ist nicht immer möglich die Menschen adäquat in das deutsche Schul- und Ausbildungssystem einzugliedern. Gemeinsam mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit werden gezielt Angebote entwickelt um Menschen eine berufliche Perspektive zu ermöglichen.

Zwei Projekte möchte ich besonders hervor heben, die beispielsweise ohne das Interesse vieler Menschen so nicht hätten umgesetzt werden können und nicht stattgefunden hätten.

### **Fotoprojekt „Aus Fremden werden Freunde“**

Gemeinsamkeiten statt Unterschiede standen im Fotoprojekt „Aus Fremden werden Freunde“ im Vordergrund. Menschen unterschiedlicher Kulturkreise und Religionen wurden in einer Plakatserie vorgestellt. Mehr als 170 Menschen aus der Hansestadt Wismar sind dem Aufruf gefolgt und haben sich am Fotoprojekt beteiligt. Jeweils zwei sich ähnelnde Gesichter verschmolzen zu einem Bild. Mit diesem Projekte wurde

deutlich, dass wir uns doch ähnlicher sind, als wir im ersten Moment glauben. Das Fotoprojekt war als Wanderausstellung konzipiert und war an vielen Orten im Landkreis Nordwestmecklenburg zu sehen.

### **Kitchen on the Run**

Vom 6. Juli bis 10. August 2017 hat das Projekt „Kitchen on the Run“ des Vereins Über den Tellerrand e. V. einen Stopp in Wismar eingelegt. Ein blauer Container war Treffpunkt vieler Menschen aller Generationen an 15 Kochabenden. Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen haben zusammen gekocht. In gemütlichen Runden von 20 bis 35 Personen fanden diese lustigen, bunt gemischten Abende statt. Interessierte hatten die Möglichkeit, entweder als Gastgeber oder Gast mit dabei zu sein. Beim gemeinsamen Schnippeln, Braten, Tischdecken und Abwaschen lernten sich alle Teilnehmenden besser kennen.

Insgesamt waren 20 Nationen vertreten. Mehr als 45 unterschiedliche Gerichte wurden auf dem Herd im Kochcontainer zubereitet und an der gemeinsamen Tafel geteilt. Von syrischem Fattah, über selbstgemachte Pilzravioli, gambischen Fischeintopf bis hin zu pakistanischen Pakoras wurde eine kulinarische Weltreise ermöglicht und jedes Gericht erzählte eine persönliche Geschichte. So brachte Roland die Fischsuppe seiner Großmutter und Mehri ihren Reispudding mit Safran und Rosenwasser mit und im Anschluss wurden fleißig Rezepte und Telefonnummern ausgetauscht. Nach gut sechs Wochen ist der Container nach Bielefeld weitergezogen.

Das bedeutet aber nicht, dass nicht weiterhin über den Tellerrand hinaus gekocht wird. Jeweils im TiL – Treff im Lindengarten und im Tiko werden abwechselnd bunte Kochabende durchgeführt. Informationen dazu erhalten Sie auf [www.wismar.de/willkommen\\_in\\_wismar](http://www.wismar.de/willkommen_in_wismar) und/oder Facebook „Wismar kocht über den Tellerrand“.

Ein großes Dankeschön an die Akteure, die dieses Projekt maßgeblich unterstützt und gefördert haben: Wohnungsbaugesellschaft Wismar, Bürgerstiftung der Hansestadt Wismar, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb sowie Markant und Marktkauf und all diejenigen, die mit dabei waren.

### **Frauenschutzhaus Wismar/Nordwestmecklenburg**

Das Frauenschutzhaus bietet Frauen und Kindern Schutz und Zuflucht, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Frauen dabei, sich ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben aufzubauen und helfen zum Beispiel bei der Verarbeitung der erlebten Gewalt durch Gespräche und Vermittlungen zu Psychologen, bei der Beantragung von Leistungen wie zum Beispiel ALG II oder bei der

Vermittlung zu Anwälten, Ärzten, Kitas, Schulen sowie Unterstützung bei der Wohnungssuche und dem Umzug.

Im Jahr 2017 suchten 10 Frauen und 9 Kinder Schutz und Unterstützung im Frauenschutzhaus in Wismar.

Dies sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Klientinnen, da die Aufenthaltsdauer der Frauen mit ihren Kindern gestiegen ist. Zu erklären ist die längere Aufenthaltsdauer mit den häufig bestehenden Schulden der Frauen und den damit verbundenen Schwierigkeiten eine Wohnung anmieten zu können. Nur wenige Vermieter sind bereit, bei bestehenden Mietschulden eine Wohnung zu vermieten.

Die Platzauslastungszahl von 60,46 Prozent für das Jahr 2017 ist eine hohe Zahl. Die Anfragen nach Schutz und Unterstützung waren jedoch viel höher. 39 Frauen und 43 Kinder konnten aufgrund der Vollbelegung nicht im Frauenschutzhaus Wismar aufgenommen werden und mussten an umliegende Frauenschutzhäuser weiter vermittelt werden.

Des Weiteren gibt es das Angebot der ambulanten Beratung. Dieses Angebot können Frauen, Männer und Angehörige in Anspruch nehmen, die selbst häusliche Gewalt erfahren oder indirekt davon betroffen sind. Die Mitarbeiterinnen bieten hierbei anonym in einem Gespräch Hilfe an. Im vergangenen Jahr nahmen dieses Angebot 101 Frauen und Männer in Anspruch.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit haben die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses 2017 in der Öffentlichkeit auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam gemacht. Unter anderem mit Veranstaltungen im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche.

*Quelle: Frauenhaus Wismar*

### **Anmerkungen:**

Mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Integrationsfond konnte das Projekt „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ fortgesetzt werden. Auf einem Bus werden Informationen in mehreren Sprachen zu Schutzangeboten für Frauen, insbesondere geflüchtete Frauen, die von Gewalt betroffen sind, beworben.

### **Tagesplatzfinanzierung im Frauenschutzhaus**

Derzeitig betragen die Kosten für den Aufenthalt im Frauenschutzhaus pro Person und pro Tag 20,55 Euro. Frauen, die ein eigenes Einkommen beziehen, müssen aufgrund der derzeit gültigen Regelung ihren Aufenthalt im Frauenschutzhaus in Einzelfällen selbst zahlen. Betroffene müssen neben den psychischen Folgen der Gewaltausübung die Kosten dafür tragen, dass sie die Gewaltspirale durchbrechen und eine Schutzeinrichtung aufsuchen um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Mit der derzeitigen Regelungen werden Zugangsbarrieren aufgebaut, die zu Lasten der von Gewalt Betroffenen führt. In Einzelfällen entstehen für die Betroffenen hohe Kosten.

Wichtig wäre eine auskömmliche Finanzierung und einheitliche Finanzierung von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen.

## Initiierte bzw. begleitende Veranstaltungen und Projekte (auszugsweise)

Februar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themencafe „Fairer Handel“ im Treff im Lindengarten (TiL)</li> <li>• Arbeitstreffen mit Verband Interkulturelle Arbeit</li> <li>• „Häusliche Gewalt“ Austausch mit der Polizeiinspektion Wismar und geflüchteten Frauen im TiL</li> </ul>
März	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch mit Lübecker Unternehmerinnen</li> <li>• Frauentagsfeier mit geflüchteten Frauen im TiL</li> </ul>
April	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fairer Handel in Wismar? Veranstaltung im TiL</li> <li>• Frühlingsfest im TiL</li> <li>• Frauengruppe der Wismarer Werkstätten zu Gast: Vorstellung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sowie Austausch</li> </ul>
Mai	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Karriere / Mentoring Hochschule Wismar</li> </ul>
Juni	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flagge hissen anlässlich <i>Christopher Street Day</i></li> <li>• Fotoausstellung „Aus Fremden werden Freunde“</li> </ul>
Juli	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt Kitchen on the Run</li> <li>• Neubürgerstammtisch im TiL</li> </ul>
August	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt Kitchen on the Run</li> </ul>
September	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Opferfest im Ökologischen Schulungsgarten gemeinsam mit der muslimischen Gemeinde</li> <li>• Lesung in Lübeck „Guten Morgen, du Schöne“</li> <li>• Interkulturelle Woche 2017, z. B. Fairer Handel</li> </ul>
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lesung in Wismar „Guten Morgen, du Schöne“</li> <li>• Unternehmerinnen-Stammtisch</li> </ul>
November	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2. Internationales Lesefest in der Stadtbibliothek</li> <li>• Informationstreffen im Café Miteinander „Frauen in handwerklichen Berufen“</li> <li>• Unternehmerinnen-Stammtisch</li> <li>• Backen mit Frauen mit Migrations-Hintergrund</li> <li>• Lesung „Hörst du mich leise Weinen“ im Rahmen der Antigewaltwoche</li> <li>• Flagge hissen „Nein zu Gewalt“</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lenkungsgremium „Angebote für Geflüchtete“</li> <li>• Entwicklungskonferenz „ Integration von Geflüchteten in der Kommune“</li> <li>• Familienkalender für das Jahr 2018 in Kooperation mit dem BVB-Verlag</li> </ul>
--	--

## Jahresplanung 2018

Für das Jahr 2018 sind folgende Schwerpunkte und Maßnahmen geplant:

- Veranstaltungsreihe für Zuwanderer „Leben in Deutschland“ gemeinsam mit dem Verein „Islamischer Bund e.V.“
- Erstellung einer Handlungsempfehlung / Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache innerhalb der Verwaltung.
- Nach den erfolgreichen Kooperationsveranstaltungen anlässlich der 30jährigen Städtepartnerschaft Lübeck-Wismar mit dem Frauenbüro Lübeck wird diese Kooperation fortgesetzt.
- Ein Kunstprojekt mit geflüchteten Frauen: „Wismar ist bunt“. Es entstehen Stelen aus Keramik. Diese werden in der neugestalteten Außenfläche des TiLs eingebunden. (Das Kunstprojekt wurde bereits in der Planungsphase "Neugestaltung Außenfläche" berücksichtigt)
- Neubürgerbroschüre 2018/2019 modifizieren.
- Das Fest der Demokratie in die Veranstaltungen „Interkulturelle Wochen“ einbinden.
- Stetige Aktualisierung der Websites.